



**25. bis 28.10.2018**



## **Ausstellungsreglement**

1. Die Ausstellung „Kunst in Hausen“ wird vom Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ veranstaltet (nachfolgend OK genannt).
2. Anfragen und sämtliche Korrespondenz sind zu richten an:  
Kunst in Hausen, Maya Langhi, Heischerstrasse 11a, 8915 Hausen am Albis,  
079 380 65 60, maya.langhi@bluewin.ch
3. Die Ausstellung findet in und um den Gemeindesaal Hausen am Albis statt.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaaffenden ab 16 Jahren, die in der Gemeinde Hausen am Albis wohnen oder arbeiten, oder die in den letzten 3 Jahren aus Hausen am Albis weggezogen sind.
5. Zugelassen werden:  
Werke der Malerei, Zeichnungen, grafische Arbeiten, Fotokunst, Skulpturen, künstlerische Installationen, bewegte Bilder, Tonexperimente (via Kopfhörer abhörbar).  
2/3 der Werke dürfen nicht älter als 3 Jahre oder noch nie in Hausen am Albis gezeigt worden sein.
6. Von der Ausstellung ausgeschlossen sind:  
Kopien und nicht selbst entwerfende Arbeiten, Werke kunstgewerblicher Art, dokumentarische Fotografie. Das OK behält sich vor, Werke welche die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, nicht anzunehmen.
7. Die Anzahl der Arbeiten die ausgestellt werden können, ist von der Gesamtzahl der eingehenden Anmeldungen abhängig.

8. Für jede ausstellende Person stehen maximal 4 Stellwand-Einheiten (Breite 102 cm / Höhe 222 cm je Stellwand) zur Verfügung. Die Stellwände werden durch das OK angeordnet. Beistelltische sind bis zu einer Grösse von max. 60 x 60 cm erlaubt und müssen selber mitgebracht werden. Es darf nur im Bereich der Standinnenfläche ausgestellt werden.
9. Kunstwerke, die ausserhalb des Gemeindesaales ausgestellt werden, müssen die Bedingungen dieses Ortes berücksichtigen.
10. Kunstwerke im Ausmass von über 3 m<sup>2</sup>, im Gewicht von über 100 kg, oder solche die schwierig zu transportieren sind, sind beim OK vorher anzumelden. Ob eine Ausstellung dieser Kunstwerke möglich ist, entscheidet das OK.
11. Anmeldeschluss: 30.6.2018  
Die Anmeldung zu „Kunst in Hausen“ 2018 hat unter Verwendung des Anmeldeformulars an Kunst in Hausen, Maya Langhi, Heischerstrasse 11a, 8915 Hausen am Albis zu erfolgen. Weitere Informationen sind den Anmeldeunterlagen zu entnehmen.
12. Um den Kontakt zwischen Besuchern und Künstlern zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass die Kunstschaaffenden während den Öffnungszeiten anwesend sind.
13. Eine Liste der auszustellenden Werke (mit den Preisen inkl. 25% Provisionsanteil als Unkostenbeitrag an den Ausstellungskosten) ist zusammen mit der Anmeldung bis 30. Juni 2018 einzureichen, damit das gedruckte Ausstellungsverzeichnis erstellt werden kann. Ein entsprechendes Formular wird den Künstlern mit den Anmeldeunterlagen zugestellt.
14. Die Kunstwerke müssen am Mittwoch, 24. Oktober 2018 zwischen 18 und 20 Uhr oder am Donnerstag, 25. Oktober zwischen 9 und 12 Uhr von den Künstlern angeliefert werden und selber aufgehängt, resp. platziert werden. Befestigungsmaterial und Werkzeuge sind von den Ausstellenden mitzubringen.
15. An jedem Kunstwerk ist ein Anhängezettel zu befestigen, oder es ist rückseitig mit folgenden Angaben zu beschriften:  
Name und Vorname der Künstlerin/des Künstlers  
Titel des Werkes  
Technik des Werkes  
Verkaufspreis inkl. 25% Provisionsanteil
16. Die Ausstellung beginnt mit der öffentlichen Vernissage im Foyer des Gemeindesaals am Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19.00 Uhr

Die Ausstellung ist vom 25. bis 28. Oktober 2018 geöffnet

Donnerstag	25. Oktober 2018	19 – 22 Uhr	Vernissage
Freitag	26. Oktober 2018	18 – 21 Uhr	
Samstag	27. Oktober 2018	15 – 19 Uhr	
Sonntag	28. Oktober 2018	09 – 14 Uhr	Brunch/Finnisage

Die Ausstellung steht in den Zwischenzeiten nach Vereinbarung auch für Schulklassen in Begleitung einer Lehrkraft zur Besichtigung offen.

17. Alle ausgestellten Werke (ausser den verkauften) sind am Ende der Ausstellung, am Sonntag, 28. Oktober 2018 zwischen 14 und 15 Uhr im Gemeindesaal abzuholen. Die Abholung der verkauften Werke regelt der Kaufvertrag. Für nichtabgeholte Werke wird keine Haftung übernommen.
18. Während der Dauer der Ausstellung werden die Werke nur durch das OK verkauft. Vom effektiven Verkaufspreis werden 25 % Provision in Abzug gebracht. Davon wird ein Teil der Unkosten der Ausstellung gedeckt.
19. Die Werke sind während der Dauer der Ausstellung nicht versichert. Wenn ein Künstler Wert auf eine solche Versicherung legt, muss er diese auf eigene Kosten abschliessen. Das gilt auch für die Ausstellungsmöglichkeiten ausserhalb des Gemeindesaales.
20. Das OK wird vom 25. bis 28. Oktober 2018 in zumutbarem Rahmen dafür Vorsorge treffen, dass Beschädigungen und Verluste von Kunstwerken vermieden werden. Das OK lehnt jede Haftung für Schäden ab. Allfällige Schadenfälle werden den Geschädigten schnellstmöglich mitgeteilt.
21. 50 gedruckte Einladungskarten werden jedem Kunstschaaffenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Höhere Mengen können gegen Kostenbeteiligung beim OK bestellt werden. Das OK stellt diese Einladungskarten auch in digitaler Form zur Verfügung.
22. Anschliessend an die Finissage vom 28. Oktober 2018 besteht für die Kunstschaaffenden von 14 bis 15 Uhr die Möglichkeit einer kurzen Feedbackrunde mit dem OK. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und für Anregungen.
23. Mit der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmende mit dem Reglement einverstanden.

Hausen, Januar 2018

Für das OK „Kunst in Hausen“ 2018, Maya Langhi